



Zentralausschuss für APS im Burgenland

7000 Eisenstadt, Kernausteig 3
Tel.: 02682/710-1170, Fax: 02682/710-1173
e-mail: post.zentralausschuss@bgld.gv.at



Familienbonus

ab 1. Jänner 2019

Was ist der Familienbonus Plus und in welcher Höhe steht er zu?

Der **Familienbonus** ist ein **Steuerabsetzbetrag**, der die zu bezahlende **Einkommensteuer reduziert** und den Kinderfreibetrag und die Kinderbetreuungskosten **ab dem Jahr 2019** ersetzt.

Er kann pro Kind bis zu 1.500 € bzw. für volljährige Kinder bis zu 500 € im Kalenderjahr betragen und kann entweder mit der laufenden Gehaltsabrechnung oder über den Steuerausgleich berücksichtigt werden. Der Familienbonus kann zwischen den Eltern 50:50 geteilt werden. In diesem Fall beträgt der Familienbonus monatlich bis zu 62,50 € oder jährlich bis zu 750 € pro Elternteil.

Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr.

Um den Bonus in Anspruch nehmen zu können gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Im Nachhinein über die Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung 2019. In diesem Fall wird der Familienbonus für das gesamte Jahr nachträglich auf einen „Schlag“ geltend gemacht.
2. Als laufende Entlastung über die Lohnverrechnung des Arbeitgebers. Dazu muss das entsprechende Formular "E 30" ausgefüllt und unterschrieben an die Abteilung 1 - Personal übermittelt werden.

Dadurch verringert sich die Lohnsteuer bereits ab Jänner 2019 jeden Monat. Das Formular befindet sich im Anhang oder steht ab sofort auf der Homepage des Finanzministeriums unter familienbonusplus.at zum Download bereit.

Mit kollegialen Grüßen

Christoph Windisch, BEd.

ZA Vorsitzender

Eisenstadt, November 2018